



## Trainingskosten für Jugend- Sommertraining 2022

Die Trainingskosten berechnen sich wie folgt:

$$\text{Trainingskosten} = \frac{(44, -\text{€ (Inkl. NbK)}) \times \text{Anzahl TE}}{\text{Anzahl Trainierende}}$$

	Berechnungsbeispiel Sommer 2022				
	Mo/Do	Di/Mi/FR		Mo/Do	Di/Mi/FR
	60 min	60 min		90 min	90 min
	16 TE	17 TE		16 TE	17 TE
1 -er	704,00 €	748,00 €		1.056,00 €	1.122,00 €
2 -er	352,00 €	374,00 €		528,00 €	561,00 €
3 -er	234,67 €	249,33 €		352,00 €	374,00 €
4 -er	176,00 €	187,00 €		264,00 €	280,50 €
5 -er	140,80 €	149,60 €		211,20 €	224,40 €
6 -er	117,33 €	124,67 €		176,00 €	187,00 €
8 -er	88,00 €	93,50 €		132,00 €	140,25 €

- Der Trainingszeitraum läuft vom 01.05.2022 – 30.09.2022 ausgenommen hiervon sind die gesetzlichen Feiertage
- Vom 18.07.2022 bis 21.08.2022 findet kein Training statt
- Abhängig vom Wochentag werden 16 bzw 17 Trainingseinheiten berechnet.
- Um am Training teilnehmen zu können bedarf es der Anmeldung über unser Anmeldetool „sportision“. Der Anmeldelink wird von Stefan Geburzky per email versendet.
- 6er und 8er Gruppen werden aktuell nur im Damen und Herrentraining angeboten.

Die Wahl des Trainers obliegt dem BTHC, Wünsche können geäußert werden. Der BTHC wird in Abhängigkeit von Leistungsstand und möglichem Trainingsstart, die, für die/den Trainierende/-den, bestmögliche Wahl treffen.

Die Anmeldung zur Saison ist verbindlich. Rechnung kommt zum Saisonstart und ist mit Zugang fällig. Bitte beachten sie die Trainingsvertragsbedingungen auf Seite 2

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Stefan Gebursky [tennis-cheftrainer@bthc.de](mailto:tennis-cheftrainer@bthc.de)

# Trainingsvertragsbedingungen

## Integration der TVB/Vertragsabschlüsse

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle mit dem BTHC geschlossenen Trainingsverträge. Sondervereinbarungen, Ergänzungen oder Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn diese in schriftlicher Form bestätigt werden. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur mit gültigem Vertrag möglich. Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (bzw. bei minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigten) auf unserem Anmeldebogen und der schriftlichen Bestätigung bzw. der schriftlichen Aufnahme in den Trainingsplan, welcher per E-Mail versandt wird zustande. Der BTHC ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Beim Zustandekommen eines Trainingsvertrages werden die Trainingsvertragsbedingungen des BTHC anerkannt und damit Grundlage des jeweiligen Vertrages. Die Vertragssprache ist deutsch.

## Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Der BTHC übernimmt keine Haftung für den Ersatz von liegengelassenen und/ oder abhanden gekommenen Gegenständen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und /oder Sachen. Die Meldefrist für einen Haftungsfall beginnt mit der Entdeckung des Schadens. Innerhalb von 7 Tagen, ab Schadenskenntnis, sind der Schadenstag, der Schadenshergang und der voraussichtliche Schaden dem BTHC durch den Geschädigten schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist sind wir nicht mehr verpflichtet für einen Schaden aufzukommen.

## Aufsichtspflicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen ihre Kinder pünktlich zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder abzuholen. Die Kinder müssen von Ihren Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert werden, dass sie den Trainingsbereich während des Trainings nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des/der Trainers/in Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

## Trainingsausschluss

Der BTHC behält sich vor, TrainingsteilnehmerInnen nach vorheriger Abmahnung vom Training auszuschließen, wenn diese/r trotz Ermahnung den Anweisungen des/der Trainers/in wiederholt keine Folge leisten bzw. das Training stört. Dies ist gültig für alle Altersgruppen. Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich verbleibt, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Trainingsausschlusses aus oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Trainingsentgeltes.

## Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils im Voraus der Saison im vollen Umfang (in der Wintersaison mit 2 Zahlungszielen) zu begleichen. Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 5 % Zinsen p.a. zu verzinsen. Im Falle des eingeleiteten Mahnverfahrens, ist vom Kunden der volle Umfang der Kosten zu übernehmen. Alle Rechnungen werden digital übermittelt (z.B. E-Mail) und gelten als zugestellt ab Absendung (Datum/Uhrzeit) durch den BTHC. Der BTHC bietet das Einzugsverfahren an. Wird eine Einzugsermächtigung ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, trägt der Kunde die entstandenen Kosten. Wenn der Kunde im Verzug ist und auf die Mahnung nicht binnen 5 Werktagen reagiert führt dieses zum Ausschluss der/des Trainierenden bis zum Begleichen der offenen Rechnung.

## Kündigung

Der Vertrag läuft jeweils nur für die Zeit, welche auf dem aktuellen Anmeldebogen vermerkt ist. Der BTHC versendet den neuen Anmeldebogen via E-Mail früh genug, so dass sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich für die nächste Saison anmelden kann. Im Anschreiben dieser E-Mail ist ein Abgabedatum vermerkt. Nach Ablauf dieses Datums ist eine Anmeldung nur noch unter Vorbehalt möglich. Eine Kündigung während einer laufenden Saison ist ausgeschlossen.